

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR HOCH- UND FACHSCHULWESEN

**Ergänzung zum Studienplan  
für die Grundstudienrichtung  
Maschineningenieurwesen**

**zur Ausbildung  
an Universitäten und Hochschulen der DDR**

Berlin 1982

Nr. 123

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen

**Ergänzung zum Studienplan  
für die Grundstudienrichtung  
Maschineningenieurwesen**

Die Ergänzung enthält die präzisierte Stundentafel der Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen und Empfehlungen für die Nutzung der vorlesungsfreien Zeit. Als verbindliche Ergänzung zum Studienplan für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen der DDR bestätigt.

Die Ergänzung tritt am  
1. 9. 1982 in Kraft.

Prof. Dr. h.c. Böhme  
Minister für Hoch-  
und Fachschulwesen

## **Empfehlungen zur Nutzung der vorlesungsfreien Zeiten in der Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen**

### **1. Vorbemerkung**

Die vorliegenden Empfehlungen gehen von der Anweisung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen Nr. 15/1981 vom Studienplan der Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen Ausgabe 1977 und von Analysen des Wissenschaftlichen Beirates Maschineningenieurwesen zu verschiedenen Lehrgebieten der mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen aus. Es wird vorgeschlagen, die Empfehlungen entsprechend den spezifischen Bedingungen der Einrichtung bzw. der Fachrichtung anzuwenden. Das Semester in seiner Zusammensetzung aus Lehrveranstaltungs- und vorlesungsfreiem Zeitabschnitt ist als Einheit zu betrachten.

### **2. Grundsätze**

Die vorlesungsfreien Zeiten im Studienjahresablauf ab 01. 09. 1982 sollen entsprechend den Festlegungen der V. Hochschulkonferenz dem Erreichen folgender Ziele dienen:

- Erhöhung der Verantwortung des Studenten für sein Studium;
- Erhöhung des Selbststudienanteils am gesamten Studium, insbesondere hinsichtlich der Literaturarbeit;
- Verbesserung der Fähigkeiten der Studenten zu eigenständiger, ingenieurmäßig-schöpferischer Arbeit;
- Verbesserung des Niveaus der Grundlagenausbildung sowie der Fähigkeiten der Studenten, die mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Maschineningenieurwesens selbständig anzuwenden;
- Verbesserung des Kontaktes zwischen Studenten und Lehrkörper durch gemeinsame Arbeit, z. B. in der Forschung;
- Entlastung der Lehrveranstaltungsabschnitte von zeitaufwendigen Übungen, Belegen u. ä., um in diesen für die Verarbeitung des gebotenen Stoffes im Selbststudium sowie die seminaristische Festigung und Anwendung des Wissens mehr Raum zu schaffen;

- Ermöglichung von studienmotivierenden, fachrichtungsspezifischen Arbeiten der Studenten bereits während der ersten beiden Studienjahre;
- Zielstrebige, individuelle Bestenförderung bei gleichzeitigem vertieften Grundlagenstudium;
- Sicherung der kontinuierlichen Auslastung der Einrichtungen bei gleichzeitiger Schaffung längerer zusammenhängender vorlesungsfreier Zeiten für den Lehrkörper zur wissenschaftlichen Arbeit.

### 3. Allgemeine Empfehlungen

- Die Prüfungsperioden und die vorlesungsfreien Zeiten sind so einzuordnen, daß die selbständige Arbeit der Studenten maximal gefördert wird.
- Den Vorbereitungstagen für das 1. Studienjahr sollte ein weitgehend detaillierter Stundenplan zugrundeliegen, der das planmäßige Arbeiten der Studenten festigen soll. Für alle vorlesungsfreien Semesterabschnitte sollte mit steigender Semesterzahl dem Studenten zunehmend die zeitliche Disposition entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben selbst überlassen bleiben.

## 4. Empfehlungen für die einzelnen vorlesungsfreien Zeiten

### 4.1. Vorbereitungstage für das 1. Studienjahr

Festlegungen entsprechend § 8 der Anweisung 15/81 des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen

### 4.2. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 1. Semesters (2 Wochen)

- Bearbeitung obligatorischer Übungsaufgaben zur Festigung des Wissens und Könnens in Mathematik, Technischer Mechanik und Physik, verbunden mit Konsultationen, im Selbststudium.
- Durchführung fachrichtungsspezifischer Exkursionen.

### 4.3. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 2. Semesters (5 Wochen)

- Nutzung des Betriebspraktikums, aufbauend auf den im Vorpraktikum erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten, zur Einführung in den Aufbau und die Funktion fachrichtungsspezifischer Maschinen, Apparate und Anlagen sowie zum Erwerb grundlegender handwerklicher Fertigkeiten, wie Schweißerpaß, Bedienungsberechtigungen für spezielle Maschinen u. a. m.
- Bearbeitung obligatorischer Übungsaufgaben zur Festigung des Wissens und Könnens in Mathematik, Technischer Mechanik und Physik, verbunden mit Konsultationen, im Selbststudium.
- Vertiefung der Kenntnisse in der russischen Sprache.

### 4.4. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 3. Semesters (4 Wochen) und am Ende des 4. Semesters (5 Wochen)

- Je nach Lage des Termines: Nutzung von 5 Wochen vorlesungsfreier Zeit für die militärische Qualifizierung oder die ZV-Ausbildung.
- Vertiefung der Kenntnisse in der russischen und englischen Sprache.
- Vertiefung der praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten der Informationsverarbeitung.
- Arbeit im SRKB und Fertigstellung von Konstruktionsbelegen.
- Durchführung fachrichtungsspezifischer Exkursionen.
- Heranführung der Studenten an laborpraktische Arbeit.
- Zielgerichtete Arbeit mit der Fachliteratur.

### 4.5. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 5. Semesters (4 Wochen)

- Fachrichtungsbezogene wissenschaftlich-produktive Tätigkeit der Studenten, z. B. Arbeit in Zirkeln, im SRKB oder Anfertigung von größeren Belegarbeiten.
- Durchführung fachrichtungsspezifischer Exkursionen.
- Durchführung laborpraktischer Arbeiten in ausgewählten Lehrgebieten.
- Zielgerichtete Arbeit mit der Fachliteratur.

#### **4.6. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 6. Semester (5 Wochen)**

- Vorbereitung des Ingenieurbeleges (Literaturstudium, Vorbereitungsbeleg o. ä.).
- Spezielle Belehrungen zum GAB in Vorbereitung des Ingenieurpraktikums.
- Durchführung des Auslandspraktikums.

#### **4.7. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 7. Semesters (4 Wochen)**

Bearbeitung und Fertigstellung des Großen Beleges.

#### **4.8. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 8. Semesters**

- Verteidigung des Großen Beleges.
- Vorbereitung der Diplomarbeit (Literaturstudium, Aufbau experimenteller Einrichtungen o. ä.)  
Es wird empfohlen, die Aufgabenstellung für die Diplomarbeit bereits Anfang Juli auszugeben.

Schema des Studienablaufes im Direktstudium ingenieurtechnischer Grundstudienrichtungen

Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
Herbstsemester						Frühjahrssemester					

1. Studienjahr

VSt	St	15 LV	2 F	1P+ 4vfZ	15 LV	2P + 1vfZ + 4 Betriebspraktik.	SP
-----	----	-------	-----	----------	-------	--------------------------------	----

2. Studienjahr

SP	St	15 LV	2 F	1P+ 4vfZ	15 LV + 5 MA/ZV	2P	SP
----	----	-------	-----	----------	-----------------	----	----

3. Studienjahr

SP	St	15 LV	2 F	1P+ 4vfZ	15 LV	2P + 5vfZ	SP
----	----	-------	-----	----------	-------	-----------	----

4. Studienjahr

Ingenieurpraktikum vom 1. 9. bis 31. 1.				4 vfZ	15 LV	3P (Hauptprüfung)+ 4vfZ	SP
---	--	--	--	-------	-------	-------------------------	----

5. Studienjahr

Anfertigung und Verteidigung der Diplomarbeit ggf. Spezialseminare
---

- VSt – Vorbereitung 1. Studienjahr
- St – 1. Studienwoche
- LV – Wochen Lehrveranstaltungen
- vfZ – vorlesungsfreie Zeit f. Selbststudium u. Praktika
- F – Unterbrechung i. Zusammenhg. m. Feiertagen
- MA/ZV – Militärische bzw. Zivilverteidigungsausbildung
- SP – Sommerpause

Nr.	Lehrgebiet	Ges.	V	Ü	Prakt.	P	Wochenstunden je Semester (S); Prüfungen, Belege u. Testate (P)																	
							1. Sem. 15 W.*		2. Sem. 15 W.*		3. Sem. 15 W.*		4. Sem. 15 W.*		5. Sem. 15 W.*		6. Sem. 15 W.*		7. Sem.		8. Sem. 15 W.*		9. Sem.	
							S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P	S	P
1	Marxismus-Leninismus – dial. u. historischer Materialismus – Politische Ökonomie – Wissenschaftlicher Kommunismus/ Geschichte der Arbeiterbewegung	285 (75) (90) (120)	150 (45) (45) (60)	135 (30) (45) (60)	– – – –	H Z Z –		3	2	Z														
2	AK des Marxismus-Leninismus	30	30	–	–	T													1	15 T				
3	Sozialistische Betriebswirtschaft	105	60	45	–	A							4		3 A									
4	Sozialistisches Recht	30	15	15	–	T													2	T				
5	Arbeitswissenschaft	60	30	30	–	A							4	A										
6	Fremdsprachen – Russisch – Englisch	150 (75) (75)	– – –	120 60 60	30 15 15	– A A		2	2		1 A 2			2		1 A								
7	Sport	210	–	210	–	T		2	2		2	2	2	2		2			2	T				
8	Mathem.-naturw. Grundlehren – Mathematik – Informationsverarbeitung – Physik	450 (270) (90) (90)	270 (150) (60) (60)	150 (120) (15) (15)	30 – (15) (15)	– 2 Z, A B A		10	12		4	4												
9	Technische Grundlagen – Konstruktionslehre – Technische Mechanik – Werkstofftechnik – Elektrotechnik/Elektronik – Fertigungslehre – Automatisierungs-Technik – Meßtechnik – Thermodynamik – Strömungslehre	930 (195) (225) (105) (120) (90) (60) (45) (45) (45)	525 (105) (120) (75) (60) (60) (30) (15) (30)	315 (90) (105) (15) (30) (30) (15) (15) (15)	90 – – (15) (30) (15) (15) – –	– B 2 Z, A A A B B B A		12	12		14	13	11											
10	Zeitfonds zur Verfügung der Hochschule	90	45	45	–			3	2		1													
11–13	Fachrichtungsspezifische Ausbildung	1065				H <sup>1)</sup>					5	8	6	23					27	H				
	Gesamtstunden	3405						32	32	32	32	32	32	32					32					

- Betriebspraktikum im 1. Studienjahr: 4 Wochen
- Militärische Qualifizierung bzw. Zivilverteidigungsausbildung im 2. Studienjahr: 5 Wochen
- Ingenieurpraktikum im 7. Semester vom 1. 9. des jeweiligen Jahres bis zum 15. des folgenden Jahres
- Anfertigung des Großen Beleges im 4. Studienjahr
- Ausgabe des Diplomthemas am 1. 7. im 8. Semester
- Der Zeitfonds zur Verfügung der Hochschule ist für die Erweiterung der Komplexe 8 und 9 vorgesehen
- Die vorlesungsfreien Zeiten sind entsprechend den Empfehlungen des WB MIW zur Verbesserung des selbständig-schöpferischen Studiums zu nutzen
- Das Lehrgebiet Strömungslehre ist im Studienplan der Fachrichtungen Fertigungsmittelentwicklung, Fertigungsprozessgestaltung, Montage- und Fügetechnik, Betriebsgestaltung, Qualitätssicherung und Fertigungsmeßtechnik, Plast- und Elastotechnik, polygraphische Technik nicht enthalten
- Das Lehrgebiet Strömungslehre ist im Studienplan der Fachrichtungen Textiltechnologie, Ledertechnologie, Chemiefasertechnik, Verarbeitungsmaschinen in verringertem Umfang in den fachrichtungsspezifischen Grundlagen enthalten
- Die Lehrgebiete Thermodynamik und Strömungslehre sind in den Fachrichtungen Apparate- und Anlagenbau, Strömungsmechanik und Thermodynamik, thermischer und hydraulischer Maschinenbau, Energieanlagentechnik, Klima- und Trocknungstechnik, technische Gebäudeausrüstungen in erweitertem Umfang in den fachrichtungsspezifischen Grundlagen enthalten
- Das Lehrgebiet Meßtechnik ist in der Fachrichtung Apparate- und Anlagenbau in erweitertem Umfang in den fachrichtungsspezifischen Grundlagen enthalten
- Das Lehrgebiet Fertigungslehre wird in den Fachrichtungen Fertigungsmittelentwicklung, Fertigungsprozessgestaltung, Montage- und Fügetechnik, Betriebsgestaltung, Qualitätssicherung und Fertigungsmeßtechnik in abgewandelter Form in den fachrichtungsspezifischen Grundlagen behandelt
- Bezeichnungen: T = Testat; B = Beleg; Z = Zwischenprüfung; A = Abschlußprüfung; H = Bestandteil der Hauptprüfung
- Die Konzentration der Lehrveranstaltungen im 9. Semester in pädagogisch vertretbaren Abschnitten ist möglich (Lehrveranstaltungen keinesfalls über volle Semesterlänge vorsehen)

\* 15 Wochen Lehrveranstaltungen als Abschnitt des Gesamtsemesters, in Einheit mit den vorlesungsfreien Zeitabschnitten

1) Testate, Belege, Zwischenprüfungen, Abschlußprüfungen entsprechend den Festlegungen der fachrichtungsspezifischen Ausbildung.

Schreibsatz und Druck:

ZENTRALSTELLE FÜR LEHR- UND ORGANISATIONSMITTEL DES  
MINISTERIUMS FÜR HOCH- UND FACHSCHULWESEN, ZWICKAU

Ag 127/206/82/400-ZLO 1132/82